

Niederschrift

(öffentlich/nicht öffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Ragösen

Sitzungstermin:	Montag, 03.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus, Ragöser Dorfstraße 13a,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Clemens Ehm

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Christian Otto

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Günther Handrich
Ortschaftsrätin Annett Kapp
Herr Hans-Peter Klausnitzer

Es fehlte: keiner

Gäste: 2 Einwohner

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Ortsbürgermeister über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	4	0	1

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.09.2025

OR Klausnitzer wünschte die Aufnahme seiner Stellungnahmen als Ergänzung. Die Abstimmung hat die ursprüngliche Niederschrift angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	2	1	2

4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Fragen der Einwohner:

- gibt es eine Satzung bezüglich der Straßenreinigung? Wie muss der Vorgarten vor der Straße aussehen?
- Es wurde bemerkt, dass es eine grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht der Anwohner gibt, um Unfälle zu vermeiden, darüber hinaus ist sehr viel Interpretationsspielraum möglich, inwieweit z. B. Wiesen gemäht sein müssen.
- Es wurde berichtet: in der Ragöser Dorfstraße Höhe Hausnummer 31 steht öfter das Wasser auf der Straße.
Der OBM versprach hierzu mit der Stadt Rücksprache zu halten, inwieweit der dort vorhandene Entwässerungsgraben instandgesetzt werden kann.
- Anfrage zum Gerätehaus: Inwieweit wird das Haus noch von der Jugendfeuerwehr Thießen genutzt und wer bestimmt im Moment über die Nutzung der Räume im Obergeschoss?

Der OBM sagte, dass die Jugendfeuerwehr, wie in den letzten Jahren auch, ihre Dienste im Gerätehaus nach ausgehängtem Dienstplan durchführt.

OR Klausnitzer bemerkte, dass es einen Beschluss eines früheren Ortschaftsrates gibt, der sämtliche Nutzung, außer für die Jugendfeuerwehr, untersagt.

Der OBM erklärte, dass es in letzter Zeit mit der jeweils eingeholten Zustimmung der Wehrleitung aus Thießen öffentliche und private Veranstaltungen im Gerätehaus gab.

Es soll nun nochmals bei der Wehrleitung angefragt werden, wer die Nutzung des Gerätehauses erlauben darf.

Der OBM wird hierzu Rücksprache halten und dies berichten.

- Graffiti an der Bushaltestelle:
Inwieweit kann die Stadt die Entfernung der Graffitis durchführen oder unterstützen?
- Bericht über die Nutzung der Brauchtumsgelder
Der Heimatverein Ragösen hat dieses Jahr 1200 € für Brauchtumsgelder erhalten. Folgende Verwendung fand statt:
Pfingstfest:
Blaskapelle 500 €, Kremser 320 €, Versicherung 125 €, Bewirtung 68 €, Plakate 60 €
Restliche Mittel werden für eine Weihnachtsfeier aller Dorfbewohner eingesetzt und durch Vereinsmittel aufgestockt.

**5. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2026/2027
Vorlage: COS-BV-184/2025**

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

6. 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostenatzung)

Vorlage: COS-BV-401/2022/4

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

7. 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-557/2012/2

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Anfrage an die Stadtverwaltung: Inwieweit ist der ländliche Wegebau (Ausbau des Feldweges) zwischen Ragösen und Jeber-Bergfrieden fortgeschritten?
- Anfrage an die Stadtverwaltung: Wie weit ist der Umbau des Gerätehauses Ragösen (zweiter Eingang in den Umkleidebereich) in Planung oder Umsetzung fortgeschritten?
- Anfrage an die Stadtverwaltung: Ist es korrekt, dass die Wehrleitung Thießen über eine Nutzung des Gerätehauses Ragösen entscheiden kann? Ist ein Beschluss des OR Ragösen von ca. 2010 bekannt und wirksam, der eine Nutzung des Gerätehauses mit Ausnahme der Jugendfeuerwehr komplett untersagt?
- Die Anfrage von OR Klausnitzer, ob das Gerätehaus Ragösen nach einem Neubau des Gerätehauses Thießen als Vereinshaus umgenutzt werden soll, konnte vom OBM folgendermaßen beantwortet werden: Diese Umnutzung ist nicht geplant.
- Anfrage an die Stadtverwaltung: In welcher Form kann der Ortschaftsrat Anträge auf Mittelzuweisung aus den Investitionsgeldern des Bundes für die öffentliche Infrastruktur stellen? Gibt es hierzu eine Handlungsanweisung der Verwaltung oder des Stadtrates?
Der Ortschaftsrat hat hierzu dem OBM einstimmig den Auftrag erteilt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nicht öffentlicher Teil

1. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine relevanten Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nicht öffentlichen Teil der Sitzung nach längeren Diskussionen, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.11.2025

C. Ehm
Ortsbürgermeister